

# AUSSCHREIBUNG UMWELTMANAGEMENT-PREIS 2024

**Das deutsche Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und das österreichische Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) zeichnen Unternehmen sowie Organisationen einschließlich des öffentlichen Sektors für herausragende Leistungen im Umwelt- und Klimaschutz, in der nachhaltigen Unternehmensführung, sowie in der Umweltkommunikation aus. Die Einreichung von Bewerbungen ist bis 28.06.2024 möglich. Die jeweils besten Einreichungen deutscher und österreichischer Organisationen werden am 5. November 2024 in Wien im Rahmen einer Preisverleihung ausgezeichnet.**

Der Preis wird in zwei Kategorien vergeben:

- a) Beste EMAS-Umwelterklärung
- b) Beste Maßnahme Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

## **1) Beste EMAS-Umwelterklärung**

In dieser Kategorie können alle Organisationen Bewerbungen einreichen, die im EMAS-Organisationsregister eingetragen sind. Die Umwelterklärung bzw. der Umweltbericht müssen von einem zugelassenen Umweltgutachter validiert und aktuell sein. Es sollen die Stärken der Umwelterklärung und das Umweltmanagementsystem dargestellt werden. Ferner soll eine Beschreibung der Umweltaspekte und Umweltauswirkungen sowie der Umweltleistung, des Umweltprogramms und der Umweltziele erfolgen. Neben der Qualität der Umweltberichterstattung stehen die grafische Gestaltung und die Nutzung der Umwelterklärung / des Umweltberichts in der Stakeholderkommunikation im Fokus dieser Kategorie.

## **2) Beste Maßnahme - Umwelt-, Natur- und Klimaschutz**

Aktiver Umwelt- und Klimaschutz sind unverzichtbar für zukunftsfähige Organisationen. In dieser Kategorie können alle Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes (auch Klimaanpassung, natürlicher Klimaschutz) eingereicht werden. Dies umfasst etwa Produktionsprozesse, Innovationen (auch systemische) oder die (Weiter-)Entwicklung umweltfreundlicher Produkte und Dienstleistungen ebenso wie Maßnahmen der nachhaltigen Infrastruktur (z.B. Gebäude), Beschaffung, Logistik, biodiversitätserhaltende oder –wiederherstellende Maßnahmen. Dabei sind auch organisationsübergreifende Maßnahmen und Kooperationen (z.B. im Rahmen eines Supply Chain Managements) gesucht. Die Projekte oder Maßnahmen sollen bereits umgesetzt und quantitativ oder qualitativ bewertet sein. Ihre Bewerbung einreichen können EMAS-

Organisationen, ISO 14001 zertifizierte Organisationen sowie Organisationen, die einen sonstigen standardisierten, extern geprüften Umwelt- oder Nachhaltigkeitsmanagementansatz anwenden.

## **Bewertungskriterien**

**ad 1)** Beurteilt wird die aktuelle EMAS-Umwelterklärung einer in Deutschland registrierten Organisation. Diese bzw. dieser muss von einem zugelassenen, unabhängigen Umweltgutachter validiert worden sein.

Die Umwelterklärung bzw. der Umweltbericht wird nach folgenden Gesichtspunkten bewertet:

- 1.1) Umweltmanagementsystem: Klarheit und Bedeutung der Umweltpolitik, strategische Integration von Umweltbelangen in die Geschäftsprozesse, Einhaltung von Rechtsvorschriften, Nachvollziehbarkeit der Aufbau- und Ablauforganisation;
- 1.2) Umweltaspekte und Umweltauswirkungen: Erfassung, Bewertung, Transparenz der Darstellung, klare Erkennbarkeit der vom Umweltgutachter validierten Inhalte bei Verbindung mit einem Nachhaltigkeitsbericht;
- 1.3) Umweltleistung, Umweltprogramm und Umweltziele: qualitative und quantitative Erfassung, Kennzahlen, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, kontinuierliche Leistungsverbesserung;
- 1.4) Nutzung der Umwelterklärung in der Kommunikation (intern/extern), Mitarbeiter:inneneinbindung, grafische Gestaltung und Design;

**ad 2)** Beurteilt wird eine ausgewählte und bereits umgesetzte Maßnahme oder ein durchgeführtes Projekt der Organisation, das zur Verbesserung des Umwelt-, Natur- und Klimaschutz beigesteuert hat. Dabei kann es sich auch um Maßnahmen der Klimaanpassung oder biodiversitätserhaltende oder –wiederherstellende Maßnahmen handeln. Die entsprechende Umweltleistung muss transparent und nachgewiesen sein.

Folgende Gesichtspunkte sind zu berücksichtigen:

- 2.1) Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Darstellung der Maßnahme
- 2.2) Konkretisierung der Maßnahme
- 2.3) Quantitative und / oder qualitative Verbesserung der Umweltleistung der Organisation oder des Produkts bzw. der Dienstleistung
- 2.4) Innovationsgehalt: Was ist neu, besonders, einzigartig?
- 2.5) Nachhaltige Wirkung der Maßnahme auf Geschäftspartner, Lieferketten, Mitarbeiter:innen, sonstige Beteiligte und / oder den Lebensweg von Produkten / Dienstleistungen

## **Das Bewerbungsverfahren**

Es können nur Bewerbungen berücksichtigt werden, die vollständig **per E-Mail** samt Umwelterklärung bzw. Nachhaltigkeitsbericht und Bewerbungsformular bis Freitag, den 28. Juni 2024, 24:00 Uhr eingegangen sind. Die Deutsche Industrie- und Handelskammer nimmt die Bewerbungen deutscher Unternehmen und Organisationen entgegen unter:

E-Mail: [emas@dihk.de](mailto:emas@dihk.de)

Für Rückfragen zum Bewerbungsverfahren steht Ihnen zur Verfügung:

Maria Svetlichnaia

DIHK

Tel. 030/20308-2205

Email: [emas@dihk.de](mailto:emas@dihk.de)